

EEII AG

Alpenstrasse 15 – 6300 Zug – E-Mail: info@eeii.ch

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
am Donnerstag, 21. April 2016, um 11 Uhr im City Garden Hotel, Zug****TRAKTANDEN****1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2015**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der EEII AG per 31. Dezember 2015 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust von CHF 3'248'901 per 31. Dezember 2015 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates**4.1 Wahl Heinz-Dieter Waffel als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt Heinz-Dieter Waffel für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt Victor Lorenz Gnehm für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wahl Beat Imwinkelried als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt Beat Imwinkelried für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5. Wahl Heinz-Dieter Waffel als Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Heinz-Dieter Waffel zum Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**6.1 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.2 Wahl Beat Imwinkelried als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Beat Imwinkelried als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Genehmigung der Vergütungen**7.1 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr 2016 von maximal CHF 105'000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

7.2 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Managements

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Managements für das laufende Geschäftsjahr 2016 von maximal CHF 40'000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Pensionskassenverpflichtungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

7.3 Genehmigung der Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten vergangenen Vergütungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten Vergütungen des Verwaltungsrates für das vergangene Geschäftsjahr 2015 gemäss Vergütungsbericht gutzuheissen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philipp Andermatt, Zwicky Windlin & Partner, für die Amtszeit bis nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen, mit Substitutionsbefugnis an Herrn Philip Oehen, Zwicky Windlin & Partner, oder Frau Katia Berchier Theiler, Zwicky Windlin & Partner.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

10. Verschiedenes

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2015, der Vergütungsbericht 2015 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Alpenstrasse 15, 6302 Zug, zur Einsichtnahme auf. Jedem Aktionär wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Der Jahresbericht und der Vergütungsbericht können von der Homepage www.eeii.ch als PDF-File heruntergeladen werden.

Die Aktionäre können die Zutrittskarte bis zum 18. April 2016 mittags bei der Credit Suisse gegen Deponierung der Aktien oder einer Depotbescheinigung einer anderen Bank beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis zum Ende der Generalversammlung gesperrt.

Gemäss Artikel 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär bei der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Der gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Philipp Andermatt, Zwicky Windlin & Partner, ist am Datum der Generalversammlung auslandabwesend. Aufgrund dieser Vakanz hat der Verwaltungsrat für die ordentliche Generalversammlung Herrn Philip Oehen, Zwicky Windlin & Partner, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter ernannt. Jeder Aktionär hat die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung durch Herrn Philip Oehen, Zwicky Windlin & Partner, Seepark/Gartenstrasse 4, Postfach, 6304 Zug, Tel. +41 41 728 71 61, Fax +41 41 728 71 66, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Aktionäre können für Abstimmungen und Wahlen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronische Vollmachten und Weisungen per E-Mail an p.oehen@zwilawyers.com erteilen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 14. April 2016, 20.00 Uhr, möglich. Der Grundscheid der Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 14. April 2016 mittags zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung